

Herstellergarantie für den BMZ HYPERION LONGLIFE 20 gültig ab 01. September 2025. Made in Germany.



Präambel

Der BMZ HYPERION LONGLIFE 20 ist ein modulares Lithium-Ionen-Energiespeichersystem, das die erzeugte, überschüssige Solarenergie in Batteriemodulen für einen späteren Bedarf speichert. Die BMZ Germany GmbH legt größten Wert auf die hohe Qualität ihrer Produkte. Die Herstellung erfolgt unter Beachtung höchster Qualitätsanforderungen und unterliegt den ständigen Kontrollen des Qualitätsmanagements der BMZ Germany GmbH. Alle erforderlichen Zulassungstests wurden erfüllt.

§ 1 Allgemeine Hinweise

Die BMZ Germany GmbH gewährt seinem Kunden gemäß den nachfolgenden Bedingungen eine Leistungsgarantie für den Energiespeicher.

Durch diese Garantiebedingungen werden die gesetzlichen Rechte des Kunden (Garantienehmer), also Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz, nicht berührt. Die Garantiebedingungen gelten neben und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungs- oder Produkthaftungsrechten des Garantienehmers.

Die nachfolgenden Garantien für den Energiespeicher HYPERION LONGLIFE 20 sind abschließend.



§ 2 BMZ Herstellergarantie 20 Jahre

Die BMZ Germany GmbH garantiert seinem Kunden nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen für die Dauer von 20 Jahren ab dem Datum der Rechnung an den Kunden, die aufgeführte minimale Energiedurchsatzmenge. Parallel garantiert BMZ bis zu 10.000 Ladezyklen innerhalb der Garantiezeit.

Die minimale Energiedurchsatzmenge ist die insgesamt abgegebene Energie der Batteriemodule, die über das System aufgezeichnet wurde. Die nutzbare Energie und die minimale Energiedurchsatzmenge für jedes Produktmodell sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Produktmodell	Brutto Kapazität [kWh]	Minimale Energiedurchsatzmenge [MWh]
HYPERION LONGLIFE 20 (4 Module)	13 kWh	25,25
HYPERION LONGLIFE 20 (6 Module)	20 kWh	37,88

Ermittlung der Restkapazität erfolgt am DC Ausgang des Batteriesystems eines mit 0,2c vollgeladenen Batteriesystems (cut-off 0,05c), 10 Min. Pause und anschließendem Entladen mit 0,2c bis zur Ladeschlussspannung bei einer Temperatur zwischen 20 u. 28°C, unter Beachtung der Stromvorgaben des Batteriesystems.

Voraussetzung für das Bestehen der Garantie ist der Abschluss eines Vertrags über jährliche Serviceleistungen mit der BMZ Germany GmbH innerhalb von 6 Monaten nach Bestellung des Energiespeichers, die nachweisliche sach- und fachgerechte Installation des Energiespeichers und sonstiger Peripherie durch ein Fachunternehmen am Verwendungsort und der Verwendung des Produkts unter normalen Betriebsbedingungen entsprechend der Installationsanleitung (Bestandteil der Lieferung).

Die Verpflichtungen gemäß § 377 HGB von Kunden, bei denen es sich um Unternehmer im Sinne des HGB handelt, bleiben unberührt.

Diese Garantie ist nicht übertragbar.

§ 3 Garantiebedingungen

1. Voraussetzung für die Garantie ist eine sachgemäße Handhabung des Akkus gemäß der Spezifikation des Zellherstellers, die auf Wunsch gerne zugesendet wird. Solche sind unter anderem:
 - a. Lagertemperatur
 - <1 Jahr: -20 + 20°C
 - <3 Monate: -20 + 40°C
 - <1 Monat: -20 + 50°C
 - b. Lagerbedingungen:
 - Zu Beginn der Lagerzeit muss die Kapazität >30% sein.
 - Ein kompletter Lade-Entladezyklus innerhalb von 18 Monaten.
 - 25 bis 50%RH
2. Die Garantie gilt nur beim Betrieb der Batterie innerhalb der in der Betriebsanleitung in Zusammenhang mit den zugelassenen Wechselrichtern (https://b2b.bmz-group.com/de/products/download_file?file=20/5d/Hyperion%20Kompatibilit%C3%A4ten.pdf).
3. Das Produkt wurde gemäß der von der BMZ Germany GmbH vorgegeben Installations- und Betriebsvorgaben (<https://b2b.bmz-group.com/assets/0/0/0/0/0/1/1/3/3/Installationsanleitung%20Hyperion.pdf>) betrieben.
4. Das Produkt wurde in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr, auf die jeweils aktuelle Betriebssoftware geprüft und die aktuelle Version der Betriebssoftware ist auf Master- und Slave-Platine installiert.

§ 4 Garantieleistung

Bei Eintritt eines Garantiefalles sendet der Kunde das Produkt auf eigene Kosten an den Garantiegeber unter folgender Adresse: BMZ Germany GmbH, Zeche Gustav 1, 63791 Karlstein/ Deutschland.

Die BMZ Germany GmbH wird nach Eingang des Energiespeichers und Vorliegen der Voraussetzungen der Garantie sodann entweder eine fachmännische Reparatur durchführen oder das Produkt durch ein neuwertiges/gleichartiges Produkt ersetzen. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der BMZ Germany GmbH über. Beim Ersatz innerhalb der Garantie, wird die Nutzungszeit auf das Ersatzprodukt angerechnet und Gewährleistungs- und Garantiezeitraum beginnen nicht neu von vorne zu laufen.

Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass ein Garantiefall nicht vorliegt, erstellt BMZ Germany einen Kostenvoranschlag zur Reparatur des Energiespeichers. Jedenfalls hat der Garantiennehmer die für die Überprüfung entstandenen Kosten des Garantiegebers und die Kosten des Rücktransports oder, nach Abstimmung mit dem Garantiennehmer, der Entsorgung zu übernehmen.

§ 5 Garantiebeschränkung, Garantiausschluss

1. Die Garantiezeit endet vor Ablauf der Garantiezeit gem. § 2 Satz 1, wenn das Batteriesystem vor Ablauf der Garantiezeit die minimale Energiedurchsatzmenge gem. der Tabelle in § 2 erreicht, die Mindestanzahl der Ladezyklen erfüllt hat oder der aufrecht zu erhaltende Servicevertrag vor Ablauf der Garantiezeit gekündigt wird.
2. Von der Garantie ausgenommen sind gebrauchsbedingte Mängel und solche Mängel, die auf nicht fach- und/oder sachgerechter Benutzung beruhen, insbesondere Mängel, die durch eine mechanische Beschädigung verursacht wurden (erkennbar durch Beschädigungen am Gehäuse).
3. Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen des Produktes, die dadurch entstanden sind, dass
 - das Produkt länger als 6 Monaten unbenutzt gelagert wurde und/oder die vorgegebenen Temperaturbereiche laut Anweisung BMZ nicht eingehalten wurden
 - Überschreiten der maximalen Nutzungszeit von 20 Jahren
 - Unterschreitung der minimalen Energiedurchsatzmenge
 - das Produkt nicht entsprechend seiner Bestimmung und/oder der Montageanleitung durch einen Fachbetrieb verbaut wurde
 - das Produkt nicht gemäß den anerkannten Regeln der Technik gelagert, transportiert, montiert, eingebaut, betrieben und/oder repariert wurde
 - das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwandt wurde
 - das Produkt ohne schriftliche Genehmigung von BMZ, mit Ausnahme der regelmäßig durchzuführenden Software-Updates, verändert wurde.
 - das Produkt ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch BMZ geöffnet wurde
 - die Firmware oder andere Daten im Produkt ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch BMZ geändert wurden
 - am Produkt die Artikelnummer oder Markierungen auf Komponenten entfernt, verändert oder gefälscht wurden
 - der Schaden durch Feuchtigkeit oder Wassereintrich verursacht wurde
 - das Produkt höherer Gewalt (Blitzschlag/Hagelschlag/Feuer/Vandalismus) ausgesetzt war

Die BMZ Germany GmbH behält sich das Recht vor Garantieansprüche ohne die erforderlichen Informationen abzulehnen. In diesem Fall ist es der Kunde für den Verlust oder andere Folgen verantwortlich.

4. Von der Garantie nicht umfasst sind
 - übliche Wartung/Service im Zusammenhang mit dem Servicevertrag oder solche Leistungen gemäß Serviceintervall für Speicherbatterien
 - Transport, Fremdleistung, Überstundenzuschläge, Fertigungskosten auf Seiten des Besitzers, Ausleihe von spezieller Ausrüstung und Testgeräten, o. ä.
5. Von der Garantie sind nur unmittelbare Schäden umfasst. Nicht erfasst sind mittelbare, insbesondere Neben- und Folgeschäden sowohl bezüglich Personen- wie auch Sachschäden. Nebenschäden sind insbesondere Untersuchungs-, Demontage- und Entsorgungskosten. Nicht erfasst sind auch entgangener Gewinn, Rufschädigung usw. Die gesetzliche Haftung bleibt hierdurch unberührt.
6. Die Beweislast trägt der Kunde.

§ 6 Begrenzung des Garantiefumfangs

1. Der Gesamthaftungsumfang je Produkt wird beschränkt auf den vom Garantiennehmer gezahlten Kaufpreis.
2. Die Erfüllung von Garantieleistungen löst keine eigene neue Gewährleistung und / oder Garantie aus.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die BMZ Germany GmbH aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
Die BMZ Germany GmbH haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung der BMZ Germany GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Garantiepflichten, also solcher Verpflichtungen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusagen aus der Garantie überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

§ 8 Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt räumlich begrenzt für Europäische Union, Schweiz, UK.

§ 9 Geltendmachung der Garantie/Garantiegeber

Die Garantie ist gegenüber der BMZ Germany GmbH, Zeche Gustav 1, 63791 Karlstein geltend zu machen.

Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Sie hat die Informationen des jeweils aktuellen Serviceantrags zu enthalten.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die Garantieerklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
3. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.